



Liegenschaftenverwaltung

Hausordnung

Objekt:	Turnhalle Schulhaus Zentral
Mietfläche:	Turnhalle + Garderobe + Dusche
Maximale Personenzahl	300 Personen

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Bürgerinnen und Bürger erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

1. Allgemein:

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten.
- 1.2 Aus Sicherheitsgründen darf im gedeckten Durchgang zwischen Klassentrakt und Turnhalle sowie in den Hauskorridoren weder mit Bällen gespielt, noch mit Rollmaterial (Rollbretter, Trottinets etc.) gefahren werden. Auf dem geteerten Pausenplatz gilt ein generelles Ballspielverbot.
- 1.3 Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Turngeräte werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberem Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind alle Geräte wieder an ihrem angestammten Ort zu deponieren, sind Turnhalle und Garderoben besenrein zu hinterlassen. Allfällige Verunreinigungen (z.B. durch Getränke) in den Geräteraum sind feucht aufzunehmen, die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen. In den Duschen sind Böden und Wände mit dem Schlauch zu reinigen.

Das Material für die Reinigung finden Sie in den dafür bezeichneten Schränken.

- 1.4 Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.
- 1.5 Unnötige Immissionen (Lärm, Krach, Umherrennen, usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten auf dem ganzen Schulareal zu vermeiden.
- 1.6 Nur zugeteilte Garderoben benutzen. (Information vor Belegungsbeginn)
- 1.7 In die Garderoben und in die Turnhallen dürfen keine Esswaren mitgenommen werden. Getränke bleiben in der Garderobe oder falls dies nicht möglich ist (Turniere), an geordneter und gesicherter Stelle im Geräteraum. In der Turnhalle sind Getränke verboten.
- 1.8 Die Turnhalle darf weder mit Strassenschuhen noch mit schwarzen Turnschuhsohlen betreten werden.
- 1.9 Es dürfen alle frei zugängliche Geräte und Hilfsmittel, die in der Turnhalle zu Verfügung stehen, genutzt werden. Trampoline, Schaukelring- und Reckanlagen dürfen nur **im Beisein von ausgewiesenen Fachpersonen genutzt** werden. Nach deren Gebrauch sind sie ordentlich an ihren Ort zurück zu bringen. Geräte und Hilfsmittel, die in geschlossenen Schränken und Behältern aufbewahrt werden, stehen nicht zur Verfügung.
Die Verwendung von Harzen und Haftmitteln ist verboten.

- 1.10 Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, wird diese durch den Hauswart gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Im Minimum werden Fr. 50.- als Umtriebsentschädigung berechnet.
- Ungenügender Reinigungszustand von Turnhalle, Garderoben oder Duschen ist dem Hauswart vor der Belegung zu melden.
- 1.11 Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen (am Gebäude, Mobiliar) werden nach Aufwand verrechnet.
- 1.12 Turn- und Fussballschuhe dürfen zur Reinigung weder an den Wänden ausgeklopft, noch in der Dusche abgespült werden. In allen Schulanlagen ist das Begehen mit Fussballschuhen untersagt.

2. Öffnungszeiten:

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit Zutritt in das Gebäude, resp. mit dem Aufenthalt in den Garderoben, den Vorbereitungen in der Halle und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes. Die Türen zum Gebäude werden elektronisch überwacht und aus Sicherheitsgründen in der Regel nur für 15 Minuten für die Benutzer offen stehen. Allenfalls sind mehrere Öffnungszeiten anzugeben, wenn für Vorbereitung und Kursbesuche zeitlich verschiedene Zutritte nötig sind (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Der Zugang, resp. das Verlassen der Räumlichkeiten erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang des Spezialtraktes. Die Notausgänge dürfen nur bei Gefahr benutzt werden.
- 2.1 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel von:
- | | |
|----------------------|---------------------|
| Montag - Dienstag | 17.30 bis 22.00 Uhr |
| Mittwoch | 14.30 bis 22.00 Uhr |
| Donnerstag - Freitag | 17.30 bis 22.00 Uhr |
- genutzt werden.
- 2.2 In den Schulferien und an schulfreien Tagen bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.3 An den Wochenenden bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.4 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen

3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz:

- 3.1 Offenes Feuer ist in sämtlichen Räumen und in der Umgebung der einzelnen Gebäude **verboten**.
- 3.2 Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser sind jederzeit völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.
- 3.3 Bei der Bestuhlung und Aufstellung von Tischen sind ausreichend breite Verkehrs- und Fluchtwege freizuhalten.
- 3.4 Die für jeden Raum festgelegte Personenzahl darf **nicht** überschritten werden.
- 3.5 An die einzelnen Steckdosen dürfen nur einwandfrei funktionierende elektrische Geräte und Apparate angeschlossen werden (240 V/ 10 Amp.). Bei Geräten mit hoher Betriebsspannung (380/500V) ist mit dem Liegenschaftsverwalter Rücksprache zu nehmen.

- 3.6 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.

4. Genehmigung

- 4.1 Die Schulpflege hat die revidierte Hausordnung an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 genehmigt und per neuem Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt.



Liegenschaftenverwaltung

Hausordnung

Objekt: Singsaal Schulhaus Zentral
Mietfläche: Singsaal

Maximale Personenzahl 200 Personen

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Bürgerinnen und Bürger erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

1. Allgemein:

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten.
- 1.2 Aus Sicherheitsgründen darf im gedeckten Durchgang zwischen Klassentrakt und Turnhalle sowie in den Hauskorridoren weder mit Bällen gespielt, noch mit Rollmaterial (Rollbretter, Trottinets etc.) gefahren werden. Auf dem geteerten Pausenplatz gilt ein generelles Ballspielverbot.
- 1.3 Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Apparate werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberem Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind Apparate und Instrumente zu reinigen. Der Singsaal ist besenrein zu hinterlassen. Allfällige Verunreinigungen (z. B. durch Getränke) sind feucht aufzunehmen, die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen
Das Material für die Reinigung finden Sie in den dafür bezeichneten Schränken.
- 1.4 Die Stühle sind am Mietsende zu stapeln und an dem dafür vorgesehenen Ort zu deponieren. Das Piano ist gemäss Raumordnung an den angestammten Ort zurück zu stellen.
- 1.5 Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.
- 1.6 Unnötige Immissionen (Lärm, Krach, Umherrennen, usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten zu vermeiden.
- 1.7 Musikalische Darbietungen sind aus Rücksicht auf die angrenzende Hauswartwohnung auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.
- 1.8 Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen (am Gebäude, Mobiliar) werden nach Aufwand verrechnet.
- 1.9 Falls die Reinigung nicht selber oder ungenügend durchgeführt wird, wird diese durch den Hauswart gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Im Minimum werden Fr. 50.- als Umtriebsentschädigung berechnet.

Ungenügender Reinigungszustand vom Singsaal ist dem Hauswart vor der Belegung zu melden.

2. Öffnungszeiten:

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit Zutritt in das Gebäude, resp. den Vorbereitungen im Singsaal und endet nach dem Reinigen der Anlage und dem Verlassen des Gebäudes. Die Türen zum Gebäude werden elektronisch überwacht und aus Sicherheitsgründen in der Regel nur für 15 Minuten für die Benutzer offen stehen. Allenfalls sind mehrere Öffnungszeiten anzugeben, wenn für Vorbereitung und Kursbesuche zeitlich verschiedene Zutritte nötig sind (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Der Zugang, resp. das Verlassen der Räumlichkeiten erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang des Spezialtraktes. Die Notausgänge dürfen nur bei Gefahr benutzt werden.
- 2.3 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel von:

Montag - Dienstag	17.30 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	14.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag - Freitag	17.30 bis 22.00 Uhr

genutzt werden.
- 2.4 In den Schulferien und an schulfreien Tagen bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.5 An den Wochenenden bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.6 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen.

3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz:

- 3.1 Offenes Feuer ist in sämtlichen Räumen und in der Umgebung der einzelnen Gebäude **verboten**.
- 3.2 Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser sind jederzeit völlig frei, sicher und ohne Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.
- 3.3 Bei der Bestuhlung und Aufstellung von Tischen sind ausreichend breite Verkehrs- und Fluchtwege freizuhalten.
- 3.4 Die für jeden Raum festgelegte Personenzahl darf **nicht** überschritten werden.
- 3.5 An die einzelnen Steckdosen dürfen nur einwandfrei funktionierende elektrische Geräte und Apparate angeschlossen werden (240 V/ 10 Amp.). Bei Geräten mit hoher Betriebsspannung (380/500V) ist mit dem Liegenschaftsverwalter Rücksprache zu nehmen.
- 3.6 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.

4. Genehmigung

- 4.1 Die Schulpflege hat die revidierte Hausordnung an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 genehmigt und per neuem Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt.



Liegenschaftenverwaltung

Platzordnung

Objekt: Turnhalle Schulhaus Zentral
Mietfläche: Sandplatz und Spielwiese

Maximale Personenzahl

Liebe Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Sie befinden sich hier in einer der Allgemeinheit zugänglichen Anlage. Diese wurde speziell für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Bürgerinnen und Bürger erstellt. Bitte helfen Sie mit, dass diese Gebäude und Anlagen noch recht lange genutzt werden können.

1. Allgemein:

- 1.1 Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Parkplatzordnung ist dringend einzuhalten.
- 1.2 Aus Sicherheitsgründen darf im gedeckten Durchgang zwischen Klassentrakt und Turnhalle sowie in den Hauskorridoren weder mit Bällen gespielt, noch mit Rollmaterial (Rollbretter, Kickboard, etc.) gefahren werden. Auf dem geteerten Pausenplatz gilt ein generelles Ballspielverbot.
- 1.3 Die Anlage, Einrichtungen und Aussen-Turngeräte werden dem Mieter in gebrauchsbereitem, sauberen Zustand übergeben. Nach der Benutzung sind alle Geräte wieder an ihrem angestammten Ort zu deponieren. Allfällige Verunreinigungen (z. B. Getränke, Gebinde, Verpackungsmaterial, Papiertaschentücher, etc.) sind einzusammeln und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter sicher zu deponieren.
- 1.4 Abfälle sind gebührenpflichtig durch den Mieter zu entsorgen.
- 1.5 Unnötige Immissionen (Lärm, Krach, usw.) sind zu allen Tages- und Nachtzeiten auf dem ganzen Schulareal zu vermeiden.
- 1.6 Garderoben, Duschen und Turngeräte aus der Turnhalle sind nicht integrierende Teile der Spielwiese. Diese können separat gemietet werden.
- 1.7 Die Rasen- und Hartflächen dürfen nicht mit Fussball- oder Nockenschuhen betreten werden.
- 1.8 Allfällige grobe Verletzungen der Grasnarbe sind mit geeignetem Material (Sand/Humus) auszugleichen.
- 1.9 Bei schlechten Witterungs- und/oder Platzverhältnissen bleiben die Anlagen gesperrt. Dem Hinweisschild, resp. den Anordnungen des Hauswartes ist strikte Folge zu leisten. Bei zweifelhafter Witterung ist vorgängig einer geplanten Durchführung der Hauswart zu konsultieren.
- 1.10 Bei Beschädigungen an Geräten oder Anlage ist eine schriftliche Mitteilung im Briefkasten des Hauswartes zu hinterlegen. Mutwillige Sachbeschädigungen (am Gebäude, Mobiliar) werden nach Aufwand verrechnet.
- 1.11 Turn- und Fussballschuhe dürfen zur Reinigung nicht an den Wänden ausgeklopft werden. Das Betreten der Schulanlagen (WC) mit Fussballschuhen ist untersagt.

2. Öffnungszeiten:

- 2.1 Die Mietzeit beginnt mit den Vorbereitungen auf dem Platz und endet nach dem Reinigen und Verlassen der Anlage (Kontrolle durch den verantwortlichen Leiter).
- 2.2 Ausserhalb des Schulbetriebes können die Anlagen in der Regel von:

Montag - Dienstag	17.30 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	14.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag - Freitag	17.30 bis 22.00 Uhr

genutzt werden.

Bei schlechten Witterungs-Verhältnissen resp. nassem Rasengrund bleibt die Anlage geschlossen oder muss allenfalls kurzfristig geschlossen werden.

- 2.3 In den Schulferien und an schulfreien Tagen bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.4 An den Wochenenden bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.
- 2.5 Vor allgemeinen Festtagen werden die Anlagen in der Regel bei Unterrichtsende geschlossen.

3. Feuerpolizeiliche Auflagen, Personenschutz:

- 3.1 Offenes Feuer ist auf dem ganzen Schulareal und in der Umgebung der einzelnen Gebäude **verboten**.
- 3.2 Der für den Anlass verantwortliche Mieter sorgt dafür, dass die Sicherheit während der Mietdauer gewährleistet ist. Insbesondere hat er sich zu vergewissern, dass die Flucht- und Rettungswege jederzeit ungehindert benützt werden können.

4. Genehmigung

- 4.1 Die Schulpflege hat die revidierte Hausordnung an ihrer Sitzung vom 13. März 2012 genehmigt und per neuem Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt.